

Zuständig
Schadennummer

Versicherungsnehmer

Vollständiger Name und Anschrift			
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Versicherungsschein-Nummer

Schadenschilderung

Schadentag	Uhrzeit	Schadenort (genaue Bezeichnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Wie ist der Schaden entstanden?			
In welchem Gebäude, Stockwerk, Raum ist der Schaden entstanden?		Größe der Wohnung (qm)?	Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Geschäfts-, Büro-, Fabrikgebäude <input type="checkbox"/> Sonstiges Gebäude: <input type="checkbox"/>
War das Gebäude am Schadentag benutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Seit wann nicht?	Entstand der Schaden während der Geschäftszeit? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurden die versicherten Räume bewacht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Durch wen?	
Werden an dem Gebäude oder auf dem Versicherungsgrundstück gegenwärtig Arbeiten ausgeführt?			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Seit wann?	Welche?
Hat ein Dritter den Schaden verursacht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Name und Anschrift des Schadenstifters (bei Minderjährigen bitte Alter angeben)	
Welcher Polizeidienststelle wurde der Schaden gemeldet?	Wann?	Tagebuch-Nummer?	Ansprechpartner? Telefon?
Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um eine Vergrößerung des Schadens zu vermeiden?			
Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um solche Schäden zukünftig zu vermeiden?			
Waren Sie schon von einem Brand-, Blitzschlag- oder Explosionsschaden betroffen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wann?	ggf. Entschädigung in <input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		ggf. Versicherer
	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		
	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		
	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		
Autom. Brandschutzanlage am Entstehungsort <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Sprinkler <input type="checkbox"/> Sprühwasser	<input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Halon <input type="checkbox"/> Pulver	Sonstiges:	Werk-/Betriebsfeuerwehr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zusatzfragen bei Blitzschlag			
Wo ist der Blitz eingeschlagen: <input type="checkbox"/> Versicherungsgrundstück <input type="checkbox"/> Nachbargrundstück		<input type="checkbox"/> Schornstein <input type="checkbox"/> First	<input type="checkbox"/> Giebel <input type="checkbox"/> Dachfläche <input type="checkbox"/> Außenantenne Sonstiges:
Woran ist der Blitzeinschlag zu erkennen:		Hat es infolge des Blitzeinschlages gebrannt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige Obliegenheiten, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Schaden unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird, als der im Begleitschreiben angegebene Betrag.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein. Neben Ihrer Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen, die Sie uns bitte unverzüglich einreichen, benötigen wir bei einem Gebäudeschaden einen beglaubigten Grundbuchauszug.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

- Bei einem Brandschaden Gebäude, Einrichtung und Vorräte gegen Nässe, Korrosion schützen.
- Bei einem Löschwasserschaden wertvolle Teppiche sofort in noch nassem Zustand zur Fachreinigung geben, Teppichböden sofort von Fachreinigung behandeln lassen (Wasserabsaugung).
- Bei einem durch Dritte verursachten Schaden Personalien feststellen (u. a. auch Kfz-Kennzeichen), Sachverhalte durch Zeugenprotokoll festhalten.

Wenn Ihnen Sachen entwendet wurden oder sonst abhanden gekommen sind, übergeben Sie bitte der Polizeibehörde unverzüglich eine entsprechende Aufstellung. Sie hilft insbesondere der Polizei bei ihren Ermittlungen und dem Wiederauffinden Ihrer Sachen. Bitte informieren Sie uns möglichst kurzfristig darüber, welche Behörde ggf. in Ihrer Angelegenheit ermittelt. Soweit der Verbleib abhandelter Sachen ermittelt oder Ihnen diese ausgehändigt wurden, unterrichten Sie uns bitte umgehend.

Für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden leiten Sie bitte unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein und wahren etwaige sonstige Rechte. Insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden lassen Sie bitte unverzüglich sperren.

Eine Missachtung der sog. Obliegenheiten kann zum vollständigen Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen. Darüber hinaus verpflichten uns Gesetz und Rechtsprechung, den Versicherungsnehmer anlässlich eines Schadens besonders darauf hinzuweisen, dass wir von jeder Entschädigungspflicht frei sind, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder er uns bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig täuscht. Bewusst (vorsätzlich) unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer daraus kein Nachteil entsteht.